VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 09.07.2025
Finanzausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 25.06.2025

Sitzungsort:
Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender
Ratsherr Jens Kreutzer

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender
Ratsherr Heiko Schröder

Gremiumsmitglied
Ratsherr Holger Hanson
Herr Thomas Knuth
Ratsfrau Caterina Muth
Ratsfrau Yvette Schöler
Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

stellv. Gremiumsmitglied
Frau Susanne Eichler Vertretung für Frau Anja Schewe
Herr Detlef Schimank Vertretung für Ratsfrau Sigrid Strelow

Abwesend:

Gremiumsmitglied
Frau Anja Schewe
Ratsfrau Sigrid Strelow

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die 9. Sitzung des Finanzausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden **Ratsherrn Kreutzer** eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Kreutzer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest, die rechtzeitig zugegangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, mehr als die Hälfte der Mitglieder des Finanzausschusses sind anwesend.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025

Zur Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025 gibt es keine Änderungswünsche.
Ihr wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr Kreutzer informiert, dass die AfD Fraktion im Finanzausschuss das stellvertretende Mitglied Herrn Uwe Seifert durch Herrn Detlef Schimank (SKE) getauscht hat.
Die Fraktion SPD/Grüne/ZG hat ebenfalls eine Änderung im Finanzausschuss vorgenommen. Die Mitglieder sind nach wie vor Ratsfrau Caterina Muth und Frau Anja Schewe. Frau Susanne Eichler bleibt Stellvertreterin. Ratsherr Roman Oppermann wird neues stellvertretendes Mitglied und rückt für Frau Urte Reinsdorf an diese Stelle.

Ratsherr Kreutzer verliest die Verpflichtungserklärung für Herrn Detlef Schimank und übergibt diese per Handschlag mit der Bitte um Unterschrift und Rückgabe.

Rederecht wurde für die Geschäftsführer der neu.sw Herrn Ingo Meyer und Herrn Reinhold Hüls zum TOP 7 im öffentlichen Teil und TOP 16 und 17 im nichtöffentlichen Teil beantragt; ebenso für Herrn Bähr als Geschäftsführer der TOG für TOP 10 öffentlicher Teil. Desweiteren wird für Frau Jendro – Geschäftsführerin der VZN - Rederecht für die TOP 11 öffentlicher Teil und TOP 18 nichtöffentlicher Teil beantragt.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr Hanson kündigt für den öffentlichen Teil TOP 7 eine Empfehlung und für den nichtöffentlichen Teil TOP 16 eine Ergänzung an. Ratsherr Hanson hat ausgedruckte Exemplare dabei.

Es gibt keinen weiteren Änderungsbedarf.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern in städtischen Beteiligungsunternehmen Vorlage: BV/VIII/0133

Die Vorlage wurde von den Stadtvertretern in der letzten Sitzung am 05.06.2025 in die Fachausschüsse zurückverwiesen.

In einer Präsentation (Anlage 1) stellt **Herr Bachmann** die Vergütung von Aufsichtsräten in Verbindung mit wirtschaftlichen Daten verschiedener städtischer Unternehmen aus dem Bundesland zum Vergleich dar.
Mit der Beschlussvorlage soll geklärt werden, ob die Aufsichtsratsvergütungen in der neuen Wahlperiode angepasst werden oder nicht. Einheitliche Grundlage dafür ist die Kommunalverfassung und der Kodex, der in der Stadtvertretung beschlossen wurde.

Eine von **Ratsherr Hanson** vorgeschlagene Vereinheitlichung der Vergütungen aller Beteiligungsunternehmen im Sinne von mehr Transparenz wird nicht als Gegenstand der Vorlage angesehen. Darüber kann in einer Sondersitzung des Finanzausschusses beraten werden, sofern es dazu einen Auftrag seitens der Stadtvertretung gibt (siehe Punkt 3 der Beschlussvorlage) bzw. wenn die Projekt NB Fraktion eine eigene Vorlage dazu einreicht.

Ratsherr Schröder erläutert die Beweggründe seiner Fraktion CDUplus zur Einreichung des Änderungsantrages. Zwischen den Aufsichtsratsvergütungen der NEUWOGES und der Stadtwerke GmbH gibt es große Unterschiede, daher soll die Vergütung zukünftig aus zwei Bestandteilen bestehen: der monatlichen festen Pauschale und einem zusätzlichen Sitzungsgeld. Nach Rücksprache mit Frau Rathsack (Recht und Vergaben VTSNB) im Vorfeld der Ausschusssitzung durch Ratsherrn Kreutzer und Herrn Bachmann gibt es rechtlich keine Bedenken. Dann müsste aber auch die Hauptsatzung der VTSNB in dieser Hinsicht angepasst werden.

Ratsherr Kreutzer lässt abstimmen.

beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren der öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg)
Vorlage: BV/VIII/0148

beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Teilhabe stärken. Neubildung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen.
Vorlage: BV/VIII/0152

Ratsfrau Muth vermutet, dass die Vorlage aus der gemeinsamen Veranstaltung der Fraktionen mit dem Behindertenverband entstanden ist und wirbt für die Bildung des Beirats.
Ratsherr Hanson berichtet, dass die Projekt NB Fraktion und die Fraktion SPD gemeinsam die Vorlage auf den Weg gebracht haben und bekräftigt, dass damit für die Betroffenen absolut das Richtige getan wird.
Ratsherr Schwanke appelliert, dass nicht nur ein Beirat gegründet wird, sondern dass er auch mit Leben erfüllt wird und Ergebnisse herübergebracht werden.
Ratsherr Kreutzer berichtet, dass ihm Menschen mit Behinderungen mitgeteilt haben, dass sie im Baugeschehen vergessen werden, z. B. Gehwege, die nicht niedrig genug sind oder die Bänke in der Innenstadt, die zu tief sind. Es ist wichtig, die Betroffenen frühzeitig anzuhören, mitzunehmen und zu fragen, woran gedacht werden muss.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: BV/VIII/0153

Herr Bachmann informiert, dass es einen Gesellschafterbeschluss zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes gibt und eine Billigung im Aufsichtsrat, beides unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtvertretung Neubrandenburg. Die Ergebnisse der Gespräche mit dem Land und die Aufforderung zur Umsetzung von Sparmaßnahmen sind in diesem Nachtragswirtschaftsplan verankert. Damit ist das verbleibende Defizit definiert und eine verbindliche Grundlage für das Land geschaffen, mit den Trägern über die Sicherstellung bis 2028 zu verhandeln.

Herr Malte Bähr fügt hinzu, dass im Rahmen des Austausches mit dem Land weitere Einsparungen aufgezeigt wurden, so gibt es z. B. in 2025 eine bessere Umsatzentwicklung. Ganz wichtig ist auch, dass der Personalstamm gehalten werden kann und damit auch die Angebotspalette der TOG.

beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: BV/VIII/0154

Her Bachmann berichtet, dass vom VZN der Antrag kam, den Stellenplan zu überarbeiten. Das wurde durch die Organisationsabteilung und das Beteiligungsmanagement geprüft und befürwortet. Im Hauptausschuss kam die Frage nach Sparmaßnahmen und Gegenfinanzierung. Überzeugt hat das Argument von Frau Jendro – Geschäftsführerin der VZN GmbH, dass man alternativ für die neuen Stellen Veranstaltungsagenturen binden müsste, was erhebliche Mehrkosten verursachen würde.

Frau Jendro erläutert, dass das VZN gut gewirtschaftet und im letzten Jahr weniger Zuschuss benötigt hat. Die Auslastung der Häuser liegt auf hohem Niveau. Es geht nicht nur darum, das Niveau zu halten, sondern weiterzuentwickeln. Durch den Hotelneubau ist es z. B. möglich, neue Zielgruppen anzusprechen und damit die Nutzung des HKB als Kongresszentrum auszubauen.

Ratsherr Schwanke spricht an, dass die Stadthalle zum Sporteventbereich geworden ist. Der Wunsch der Bürger ist es, dass in der Stadthalle wieder Veranstaltungen stattfinden. **Frau Jendro** stimmt dem zu. **Ratsherr Kreutzer** bekräftigt, dass die Stadthalle wieder durch das VZN vermarktet und nicht – wie derzeit - durch den Eigenbetrieb verwaltet werden soll.

Ratsherr Hanson plädiert dafür, einen anderen Posten aus dem Plan für die neuen Stellen zu streichen. **Frau Jendro** antwortet, dass jetzt schon Mitarbeiter des VZN oft Aufgaben erfüllen, die sie nicht erfüllen müssten und dann für ihre eigentlichen Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. **Ratsherr Hanson** erläutert, dass die Streichung nicht aus dem Personalbereich, sondern aus dem sonstigen umfangreichen Budget des VZN erfolgen soll. **Herr Bachmann** weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen im Jahr 2025 hat und dass der Hinweis bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2026 berücksichtigt werden kann.

beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die örtliche Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Stadt Neubrandenburg vom 04.06.2021 / 11.06.2021 Vorlage: BV/VIII/0156

Frau Kutzik – Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - erläutert die Zusammenhänge. 2021 wurde im Amt Neverin die Software umgestellt. Dadurch musste händisch nachgearbeitet werden und viele Jahresabschlüsse der einzelnen Gemeinden des Amtes blieben offen. Das Rechnungsprüfungsamt der VTSNB übernahm für das Amt Neverin die Prüfung dieser Jahresabschlüsse. Dafür wurde ein Verwaltungsprüfer vom Amt Neverin in die Vier-Tore-Stadt abgeordnet. Es wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft geschlossen.

Aufgrund von Personalmangel und hohem Arbeitsaufwand ist es dem RPA nicht mehr möglich, den Vertrag weiter zu erfüllen. Das Amt Neverin hat inzwischen jemanden gefunden, der die Prüfungen für kleinere Gemeinden übernimmt und kostengünstiger ist. Die beiden Parteien vereinbaren die einvernehmliche Auflösung des Vertrages.

Ratsherr Kreutzer hinterfragt die finanziellen Auswirkungen und ob es klug war, so einen Vertrag abzuschließen. **Ratsherr Schröder** regt an, dass das RPA darstellt, ob und wieviel Verlust der VTSNB entstanden ist. **Frau Kutzik** und **Frau Sturzbecher** erläutern die finanziellen Auswirkungen noch einmal.

Herr Bachmann führt aus, wenn sich zwei Verwaltungen darüber einig sind, ein Leistungsverhältnis nicht mehr fortzusetzen, sollte man dem zustimmen oder den Aufhebungsvertrag an sich noch einmal prüfen. Weiterhin erläutert er, dass der vom Amt Neverin übergeleitete Verwaltungsprüfer in den 4 Jahren auch viele Aufgaben der Vier-Tore-Stadt übernommen hat und die für das Amt Neverin ausgeführten Aufgaben abgerechnet wurden. Eine Gewinn– und Verlustrechnung macht keinen Sinn.

Ratsherr Kreutzer schließt die Diskussion mit der Bemerkung, dass noch Fragen offenbleiben und lässt abstimmen.

beraten
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13 Außerplanmäßige investive Auszahlungen für ein Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeug Vorlage: BV/VIII/0161

Frau Sauerteig erläutert die Vorlage. Sie geht auf die Notwendigkeit der Anschaffung des Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeuges ein und auf die wirtschaftlichen Vorteile, wenn das Fahrzeug jetzt gekauft wird. Die benötigten finanziellen Mittel werden durch Umverteilungen, Einsparungen und Verschiebungen von Maßnahmen in das folgende Haushaltsjahr erbracht.

Herr Schimank fragt, ob das Fahrzeug nur in der Stadt oder auch im Kreis eingesetzt wird.
Herr Behm – Abteilungsleiter Brandschutz und Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr – erläutert, dass der Einsatz auch in den umliegenden Gemeinden erfolgt, z. B. Trollenhagen und Cölpin – auf Wald-, Wiesen- und Ackerflächen. Da es ein geländegängiges Fahrzeug ist,

kann es auch für schwer zugängliche Stellen eingesetzt werden (z. B. bei einem Maschinenbrand auf dem Feld o. ä.).

Ratsherr Schwanke und **Ratsherr Kreutzer** befürworten die Anschaffung.

Herr Knuth (SKE) fragt, ob dann 2 Kredite angefangen und im nächsten Jahr erneut aufgenommen werden müssen. **Frau Sauerteig** und auch **Ratsherr Kreutzer** erläutern, dass die Anschaffung des Fahrzeuges sowieso geplant war und dafür dann ein Kredit im nächsten Haushalt aufgenommen worden wäre. Jetzt werden die bereits erteilten Kreditgenehmigungen der Maßnahmen (Abrollbehälter, Notstromaggregat, Atemschutzwerkstatt, Bahnhofsvorplatz) verwendet. Diese Maßnahmen werden ins Haushaltsjahr 2026 verschoben und dort neu eingeplant - also kein zusätzlicher Kredit, sondern eine Verschiebung.

beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Jahresabschluss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2024 Einsatz des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik Vorlage: BV/VIII/0162

Frau Sturzbecher erläutert die Vorlage. Aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss 2024 sollen 11,1 Millionen Euro für die Finanzierung von Investitionen genutzt werden, für die sonst teilweise Kreditaufnahmen geplant waren. Durch die nicht aufgenommenen Kredite werden Zinskosten gespart und Tilgungskosten müssen nicht erwirtschaftet werden. Aber es besteht das Risiko, dass die Stadt dadurch eher in die HSK-Pflicht kommt.
Frau Sturzbecher weist darauf hin, dass das Angebot von Frau Piotrowski steht, in die einzelnen Fraktionen zu kommen, um die Vorlage näher zu erläutern.

Ratsherr Kreutzer sieht den Einsatz des Saldos als gute kaufmännische Idee, die aber aufgrund des Risikos auch eine politische Entscheidung bleibt und daher aufmerksam in den Fraktionen beraten werden sollte. Auch **Ratsherr Schwanke** unterstützt das Vorhaben, weist aber ebenfalls auf die schwierige Entscheidung aufgrund der Gefahr der HSK-Pflicht hin.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Hanson** erläutert **Frau Sturzbecher,** dass die Rechtsaufsicht an die Gemeinden appelliert, Überschüsse zu investieren. Es ist aber nicht festgelegt, dass man bei Liquiditätsüberschüssen keine Kreditgenehmigungen bekommt.

Ratsherr Schröder möchte mit dem Votum abwarten bis zur Erläuterung durch Frau Piotrowski und hätte gern einen Vergleich, wann die Stadt in die HSK-Pflicht kommt, wenn für die Investitionen Kredite aufgenommen werden und wie es dagegen mit der HSK-Pflicht aussieht, wenn die 11,1 Millionen umgebucht werden. Es ist auch zu überlegen, ob es vielleicht doch günstiger ist, Kredit stückweise aufzunehmen, weil man nicht weiß, wie sich der Kapitalmarkt entwickelt.

Ratsfrau Muth fragt, wie es zu dem aufgeführten nicht gedeckten Mehrbedarf der Investitionen bei der Grundschule Datzeberg kommt. **Frau Sturzbecher** erklärt, dass die Summe auf einer höheren Schätzung der Baukosten beruht.

Ratsherr Kreutzer lässt abstimmen.

beraten
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 15 Statusbericht Stadtmarketing der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: INF/VIII/0053

Frau Jandro merkt an, dass es dazu einen Sondertermin am 07.07.2025,17:00 Uhr, gibt und das VZN dort über den Aspekt informiert.

zur Kenntnis genommen

gez. Jens Kreutzer
Ausschussvorsitzender

gez. Gisela Wollenzin
Protokollantin